

DLP

DEMOKRATISCH-LIBERALE PARTEI

Die Liberalen für Bayern

GRUNDSATZPROGRAMM

Freiheit · Verantwortung · Rechtsstaat · Fortschritt

„So viel Freiheit wie möglich. So viel Staat wie notwendig.“

Veröffentlichungsfassung der Gründungsinitiative · September 2026 · Bayern

www.dlp-bayern.de · info@dlp-bayern.de

Redaktioneller Hinweis

Dieses Dokument ist als politisches Grundsatzprogramm formuliert. Es enthält langfristige Ziele und Leitlinien, keine abschließenden Gesetzesentwürfe. Wo Vorhaben Verfassungsänderungen, Staatsverträge, europäische Regelungen oder eine vertiefte fachliche Prüfung voraussetzen, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

Für diese Fassung wurden zentrale Tatsachen- und Rechtsbehauptungen anhand amtlicher Quellen geprüft. Aktuelle Rechtslagen werden nicht als eigene Neuerfindung dargestellt. Ein Quellen- und Prüfanhang am Ende dokumentiert die wichtigsten rechtlichen Korrekturen. Politische Prognosen – insbesondere zu Wachstum, Einsparungen und Investitionsrenditen – werden bewusst nicht mit unbelegten Milliardenbeträgen versehen.

Wir dürfen uns irren. Aber wir dürfen nicht schlampig arbeiten.

Inhalt

- 01 Unser liberales Selbstverständnis
- 02 Vier Reformschwerpunkte
- 03 Demokratie, Verfassung und Bürgerrechte
- 04 Ein leistungsfähiger, begrenzter Staat
- 05 Finanzen, Steuern und strategische Investitionen
- 06 Wirtschaft, Mittelstand und private Vermögensbildung
- 07 Umwelttechnologie, Energie und Industrie
- 08 Arbeit, Beschäftigung und Reformtempo
- 09 Sozialstaat, Erwerbsunfähigkeit und Teilhabe
- 10 Gesundheit, Pflege und Patientenrechte
- 11 Familie, Kinder und persönliche Selbstbestimmung
- 12 Bildung, Wissenschaft und politische Mündigkeit
- 13 Säkularer Staat, Religion und Weltanschauung
- 14 Datenschutz, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
- 15 Innere Sicherheit, Polizei, Justiz und Waffenrecht
- 16 Migration, Asyl und Integration
- 17 Medien, Kultur und öffentlich-rechtlicher Rundfunk
- 18 Bundeswehr, Verteidigung und Katastrophenschutz
- 19 Europa, Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit
- 20 Verkehr, Wohnen, Kommunen und ländlicher Raum
- 21 Verbraucherschutz, Glücksspiel und Suchtprävention
- 22 Tierschutz, Landwirtschaft und Natur
- 23 Bayern, Föderalismus und Heimat
- 24 Saubere Politik und demokratische Parteikultur
- 25 Langfristiger Reformpfad
- 26 Schluss: Freiheit braucht Verantwortung

1. Unser liberales Selbstverständnis

Die Demokratisch-Liberale Partei versteht Liberalismus nicht als starres Links-Rechts-Lager. In einer freien Gesellschaft können sozialliberale, wirtschaftsliberale und liberal-konservative Überzeugungen miteinander konkurrieren, solange sie Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaat achten. Unsere Partei will diese demokratische Breite des Liberalismus zusammenführen.

Freiheit ist für uns weder die Abwesenheit jedes Staates noch ein Freibrief für den Mächtigen. Ein moderner Staat soll schützen, ermöglichen, Infrastruktur bereitstellen und dort helfen, wo Menschen ihre Freiheit aus eigener Kraft nicht verwirklichen können. Er soll sich zurückhalten, wo Bürger ihr Leben selbst gestalten können.

Freiheit gehört nicht einer Partei. Sie gehört allen.

Freiheit und Verantwortung

Erwachsene Menschen sollen ihr Leben grundsätzlich selbst bestimmen dürfen. Dazu gehört auch das Recht, Entscheidungen zu treffen, die andere für unvernünftig halten. Wer frei entscheidet, trägt grundsätzlich Verantwortung für die Folgen. Wo Krankheit, Behinderung, Alter, Täuschung, Zwang oder fehlende Entscheidungsfähigkeit diese Verantwortung begrenzen, entsteht eine besondere Schutzpflicht der Gemeinschaft.

Faire Chancen statt gleicher Ergebnisse

Der liberale Staat garantiert keine gleichen Ergebnisse. Er soll aber faire Chancen ermöglichen. Herkunft, Behinderung, Krankheit oder Armut dürfen Menschen nicht unnötig von Bildung, Arbeit, gesellschaftlicher Teilhabe und wirtschaftlicher Selbstständigkeit ausschließen. Leistung, Unternehmergeist, Vermögen und Erfolg sind nicht moralisch verdächtig. Gleichzeitig verdient derjenige besonderen Schutz, der seine Lage objektiv nicht aus eigener Kraft verändern kann.

Wachsam gegenüber Macht

Ein alter demokratischer Leitsatz lautet: „Der Preis der Freiheit ist ewige Wachsamkeit.“ Wir verwenden ihn bewusst ohne die häufig, aber unbelegt vorgenommene Zuschreibung an Thomas Jefferson. Wachsamkeit bedeutet für uns nicht Misstrauen gegenüber den Mitmenschen und erst recht nicht die Überwachung der Bevölkerung. Sie bedeutet Wachsamkeit gegenüber Macht.

Je größer die Macht einer Institution über einen Menschen ist, desto stärker müssen ihre rechtsstaatlichen Grenzen und die unabhängige Kontrolle sein.

2. Vier Reformschwerpunkte

Über den einzelnen Fachpolitiken stehen Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und Verfassungstreue. Innerhalb der praktischen Reformpolitik setzt die DLP vier langfristige Schwerpunkte:

Rang	Reformschwerpunkt
1	Umwelttechnologie und wirtschaftlicher Fortschritt
2	Bundeswehrreform
3	Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
4	Finanz-, Investitions- und Steuerpolitik

Diese Reihenfolge ist keine Rangliste der Menschenwürde. Sie beschreibt, wo wir die größten strukturellen Modernisierungsaufgaben sehen. Viele Reformen werden zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre benötigen. Wir versprechen nicht, Deutschland in einer Wahlperiode vollständig umzubauen.

3. Demokratie, Verfassung und Bürgerrechte

Verfassungstreue und demokratischer Wettbewerb

Die DLP steht ohne Vorbehalt auf dem Boden des Grundgesetzes. Änderungen der Verfassung verfolgen wir ausschließlich auf den dafür vorgesehenen demokratischen Wegen. Die durch Artikel 79 Absatz 3 geschützten Grundprinzipien der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und föderalen Ordnung sind für uns nicht verhandelbar.

Demokratische Parteien sind politische Wettbewerber, keine Feinde. Konservative, Sozialdemokraten, Grüne, Liberale und andere verfassungstreue demokratische Kräfte sind legitime Teile unseres Gemeinwesens. Wir widersprechen hart in der Sache, aber wir dämonisieren weder demokratische Gegner noch deren Wähler.

Wahlalter 16 und politische Bildung

Wir wollen das aktive Wahlalter bei Bundestags- und Landtagswahlen grundsätzlich auf 16 Jahre senken. Für die Bundestagswahl erfordert dies eine Änderung von Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes. Mit früherer politischer Teilhabe muss eine deutlich stärkere, parteipolitisch neutrale politische Bildung einhergehen.

Mehr direkte Demokratie

Die DLP unterstützt bundesweite Volksinitiativen und Referenden in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen. Grund- und Minderheitenrechte dürfen nicht durch einfache

Mehrheiten beliebig aufgehoben werden. Vor Abstimmungen sollen neutrale Informationsunterlagen, transparente Finanzierung von Kampagnen und gegebenenfalls eine verfassungsrechtliche Vorprüfung vorgesehen werden.

Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit schützt nicht nur angenehme oder mehrheitsfähige Äußerungen. Der Staat soll keine Wahrheitsbehörde schaffen. Strafbare Drohungen, gezielte Verleumdung und andere gesetzlich eng bestimmte Rechtsverletzungen bleiben verfolgbar; politische Zuspitzung, Satire, Irrtum und unbequeme Kritik gehören dagegen zu einer offenen Gesellschaft.

4. Ein leistungsfähiger, begrenzter Staat

Staatliche Stärke durch gute Strukturen

Ein Staat ist nicht stark, weil er viele Formulare produziert. Er ist stark, wenn Behörden verständlich arbeiten, Gerichte erreichbar sind, Infrastruktur funktioniert, Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden und Bürger ihre Rechte effektiv durchsetzen können.

Bevor der Staat dem Bürger tiefer in die Tasche greift, muss er seine eigenen Strukturen verbessern.

Bürokratie abbauen – zuerst vereinfachen, dann digitalisieren

Verfahren sollen auf ihren Zweck, ihre Notwendigkeit und ihre Folgekosten überprüft werden. Überflüssige Genehmigungen, Mehrfachmeldungen und Parallelzuständigkeiten müssen entfallen. Erst danach werden verbleibende Abläufe digitalisiert. Ein überflüssiger digitaler Antrag bleibt ein überflüssiger Antrag.

Sunset-Klauseln und Wirkungskontrolle

Neue Förderprogramme, Sonderregelungen und Berichtspflichten sollen häufiger mit Überprüfungs- oder Auslaufklauseln versehen werden. Was seine Ziele nicht erreicht, wird verändert oder beendet – auch dann, wenn die DLP es selbst eingeführt hat.

Beschwerden müssen funktionieren

Bürger sollen leicht erkennen können, an wen sie sich bei behördlichen Problemen wenden können. Wir wollen niedrigschwellige Beschwerdewege, nachvollziehbare Fristen und unabhängige Eskalationsmöglichkeiten, wenn eine Institution sich selbst kontrollieren müsste.

5. Finanzen, Steuern und strategische Investitionen

Gesamtbelastung statt Etikettenschwindel

Für Bürger ist entscheidend, wie hoch ihre gesamte verpflichtende Belastung aus Steuern und Sozialbeiträgen ist – nicht, unter welchem Namen der Staat Geld einzieht. Die DLP verspricht daher nicht pauschal, dass einzelne Steuern niemals steigen. Unser Ziel ist ein einfacheres System und eine langfristig niedrigere oder zumindest nicht unnötig steigende Gesamtbelastung, insbesondere durch deutlich geringere beitragsfinanzierte Parallelstrukturen.

Steuerrecht vereinfachen

Wir wollen weniger Sondertatbestände, verständlichere Regeln, weniger Steuerklassen und eine konsequente Überprüfung kleiner, ineffizienter Abgaben. Steuerpflichtige sollen ihre Pflichten möglichst ohne teure Spezialberatung erfüllen können.

Die Erbschaftsteuer soll langfristig weitgehend abgeschafft werden. Missbrauchs- und Umgehungskonstruktionen können eng begrenzte Ausnahmen rechtfertigen. Eine Vermögensteuer lehnen wir nicht grundsätzlich ab, sie dürfte nach unserem Verständnis aber nur sehr moderat, mit hohen Freibeträgen und mit Schutz produktiven Betriebsvermögens ausgestaltet werden.

Sozialversicherung langfristig neu ordnen

Wir wollen die Finanzierung sozialer Sicherung schrittweise stärker in das allgemeine Steuersystem integrieren. Ziel ist nicht die Abschaffung sozialer Sicherheit, sondern die Reduzierung paralleler Beitragssysteme und Verwaltungen. Beamte, politische Mandatsträger, Selbstständige und Arbeitnehmer sollen langfristig nach vergleichbaren Grundprinzipien an der Altersvorsorgefinanzierung beteiligt werden. Erworbene Rechte und Vertrauensschutz erfordern lange Übergänge.

Investieren statt dauerhaft subventionieren

Der Staat soll Zukunftsbranchen nicht ausschließlich mit verlorenen Zuschüssen fördern. Wo wirtschaftlich vertretbar, bevorzugen wir zeitlich begrenzte, professionell verwaltete Minderheitsbeteiligungen, Darlehen, Garantien und Ko-Investitionen. Ein unabhängiger Zukunftsfonds Deutschland soll öffentliche Investitionen bündeln, ohne Unternehmen politisch im Tagesgeschäft zu steuern.

Erträge erfolgreicher Beteiligungen sollen erneut investiert, für Infrastruktur genutzt oder zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Öffentliche Mittel sollen privates Kapital mobilisieren, nicht verdrängen.

Keine fiktiven Einsparungen ausgeben

Viele Reformen sparen langfristig Geld, verursachen aber zunächst Kosten. IT-Umstellungen, Weiterbildung, Abfindungen, neue Infrastruktur und parallele Übergangssysteme können Milliarden binden, bevor Einsparungen sichtbar werden. Wir geben Einsparungen erst dann dauerhaft aus, wenn sie tatsächlich und nachweisbar entstanden sind.

Zusätzliche unerwartete Einnahmen sollen nicht automatisch neue Dauerausgaben begründen. Sie können Investitionen beschleunigen, Reserven stärken oder Schulden reduzieren.

6. Wirtschaft, Mittelstand und private Vermögensbildung

Soziale Marktwirtschaft und Unternehmertum

Wohlstand entsteht vor allem durch Menschen, die arbeiten, investieren, forschen, Unternehmen gründen und Verantwortung übernehmen. Der Staat setzt faire Regeln, schützt Wettbewerb und Eigentum und greift dort ein, wo Marktmacht, Betrug oder externe Schäden dies erfordern.

Mittelstand, Handwerk, Selbstständige und junge Unternehmen sollen weniger Zeit mit vermeidbarer Verwaltung verbringen. Unternehmensgründungen, Genehmigungen und Betriebsübergaben müssen einfacher und digitaler werden.

Börse, Fonds und Kryptowerte

Private Vermögensbildung soll für normale Bürger leichter werden. Wir wollen einen deutlich höheren steuerlichen Freibetrag für Erträge kleiner und mittlerer Privatanleger sowie einfache, möglichst automatisierte Steuerverfahren bei Banken und Brokern.

Die steuerliche Behandlung von Aktien, Fonds und Kryptowerten ist heute unterschiedlich strukturiert. Wir wollen diese Regeln verständlicher, technologieoffener und für Privatanleger praktikabler machen, ohne Geldwäsche-, Betrugs- oder Marktmanipulationsbekämpfung zu schwächen. Erwachsene dürfen finanzielle Risiken eingehen; der Staat muss aber Transparenz und ehrliche Märkte sichern.

Eigentum und Wohlstand

Eigentum, Vermögen und hoher wirtschaftlicher Erfolg sind für die DLP nicht moralisch verwerflich. Entscheidend ist, dass Vermögen rechtmäßig erworben wird, faire Wettbewerbsbedingungen gelten und die Finanzierung des Gemeinwesens auf nachvollziehbaren Regeln beruht.

Politikerbezüge

Diäten und vergleichbare Bezüge sollen nach einer transparenten, gesetzlich nachvollziehbaren Formel angepasst werden, die unter anderem allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung berücksichtigt. Politiker sollen nicht in eigener Sache mit kurzfristigen Einzelbeschlüssen über ihre Vergütung entscheiden.

7. Umwelttechnologie, Energie und Industrie

Umweltschutz als industrielle Chance

Deutschland soll zu einem weltweit führenden Standort für Umwelttechnik werden: Wasseraufbereitung, Abwassertechnik, Recycling, Kreislaufwirtschaft, Altlastensanierung,

Speichertechnologien, Netze, emissionsarme Produktionsverfahren und effiziente Ressourcennutzung sollen Kernbereiche einer neuen industriellen Strategie sein.

Wir wollen über viele Jahre erhebliche öffentliche und private Investitionen mobilisieren. Ziel sind nicht nur geringere Umweltbelastungen, sondern auch Patente, Exportchancen, neue Unternehmen, qualifizierte Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland.

Energiepolitik

Die DLP strebt keine Rückkehr zur Kernenergie an. Stattdessen investieren wir in erneuerbare Energien, Netzausbau, Speicher, Wasserstoff dort, wo er wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist, sowie in Forschung an neuen Energie- und Speicherverfahren. Deutschland bleibt Teil des europäischen Strommarktes; grenzüberschreitender Stromhandel ist für uns kein politisches Versagen, sondern Bestandteil eines vernetzten Energiesystems.

Technologieoffene Klimapolitik

Klimapolitik soll Emissionen wirksam senken und Innovation ermöglichen. Wir bevorzugen marktwirtschaftliche, technologieoffene Instrumente gegenüber detaillierten staatlichen Vorgaben für jeden einzelnen Lebensbereich. Emissionshandel und transparente CO₂-Preissignale können dabei eine zentrale Rolle spielen, sofern soziale Härten und internationale Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.

Mobilität und Verbrennungstechnologien

Der Staat soll Ziele für Emissionen und Sicherheit setzen, aber technologische Lösungen möglichst nicht unnötig vorschreiben. Wo europäische Regeln bestehen, setzt sich Deutschland für planbare, realistische Übergänge und technologieoffene Erfüllungswege ein. Pauschale Symbolpolitik lehnen wir ab.

8. Arbeit, Beschäftigung und Reformtempo

Reformen dürfen keinen Beschäftigungsschock erzeugen

Bürokratieabbau, Automatisierung und die Neuordnung sozialer Sicherung werden bestimmte Tätigkeiten überflüssig machen. Das ist langfristig notwendig, darf aber nicht durch überstürzte Massenentlassungen organisiert werden.

Konsequent im Ziel. Schrittweise in der Umsetzung. Sozial verantwortlich im Übergang.

Wir setzen zunächst auf natürliche Fluktuation, Ruhestand, freiwillige Wechsel, interne Versetzungen, zurückhaltende Nachbesetzung sowie Weiterbildung und Umschulung. Objektiv unnötige Stellen sollen nicht für immer künstlich erhalten werden; der betroffene Mensch braucht aber eine realistische Perspektive für neue Arbeit.

Die Reihenfolge ist für uns entscheidend: neue Wirtschaftszweige aufbauen, Fachkräfte qualifizieren, Verwaltung vereinfachen, frei werdende Stellen zunehmend nicht nachbesetzen,

Beschäftigte versetzen oder umschulen und erst daraus dauerhafte Personalkostensenkungen erzielen.

Arbeitsrecht und Tarifaufonomie

Die DLP respektiert Tarifaufonomie, Koalitionsfreiheit und das Streikrecht. Arbeitsrecht soll einen verlässlichen Schutz vor Willkür bieten und zugleich flexible Arbeitsformen ermöglichen. Arbeitszeitregeln müssen Gesundheitsschutz gewährleisten, aber moderne Modelle wie Vertrauensarbeitszeit, mobile Arbeit und flexible Wochenarbeitszeiten zulassen, wenn Beschäftigte und Arbeitgeber dies freiwillig vereinbaren.

Ein gesetzlicher Mindestlohn bleibt als Untergrenze sinnvoll. Seine Weiterentwicklung soll nachvollziehbar, wirtschaftlich tragfähig und grundsätzlich durch ein unabhängiges Verfahren statt durch kurzfristige parteipolitische Auktionen erfolgen.

Missbrauch von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Krankheit ist kein Fehlverhalten. Wer arbeitsunfähig ist, soll sich ohne pauschales Misstrauen erholen können. Vorsätzlicher Missbrauch von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen schädigt jedoch Kollegen, Arbeitgeber und Solidargemeinschaft.

Bereits bestehende Prüfmechanismen über Krankenkassen und Medizinischen Dienst sollen bei begründeten Auffälligkeiten konsequenter und qualitativ besser genutzt werden. Stichprobenartige Qualitätssicherung kann sich auf auffällige Bescheinigungsmuster und ärztliche Ausstellungspraxis beziehen. Hausbesuche oder ähnliche Eingriffe dürfen nicht zu einer allgemeinen Überwachung kranker Menschen werden. Für Beamte und politische Amtsträger gelten keine ungerechtfertigten Sondermaßstäbe.

9. Sozialstaat, Erwerbsunfähigkeit und Teilhabe

Solidarität unterscheidet Nicht-Können und Nicht-Wollen

Ein gerechter Sozialstaat muss unterscheiden, ob ein Mensch objektiv nicht arbeiten kann oder ob ein arbeitsfähiger Mensch seine zumutbare Mitwirkung vorsätzlich und beharrlich verweigert. Krankheit, Behinderung, psychische Erkrankungen, Pflegeverantwortung und andere erhebliche Hindernisse sind keine Arbeitsverweigerung.

Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit besser absichern

Wer früh dauerhaft erwerbsunfähig wird, darf nicht jahrzehntelang faktisch auf Vermögenslosigkeit und ein bloßes Existenzminimum festgelegt werden. Die DLP will höhere Einkommens- und Vermögensfreibeträge, bessere Teilhabemöglichkeiten und eine Alterssicherung, die auch nach Jahrzehnten der Erwerbsunfähigkeit ein würdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Soziale Absicherung darf nicht bedeuten, einen Menschen dauerhaft zur Vermögenslosigkeit zu verpflichten.

Bei eindeutig dauerhaften oder irreversiblen Beeinträchtigungen sollen wiederkehrende Nachweise und Begutachtungen auf das medizinisch und rechtlich Erforderliche reduziert werden.

Arbeitsfähige Leistungsberechtigte

Wer die Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigt und arbeitsfähig ist, soll gute Vermittlung, sinnvolle Qualifizierung und Unterstützung erhalten. Im Gegenzug erwarten wir ernsthafte Mitwirkung. Wer zumutbare Arbeit, Termine oder geeignete Qualifizierung ohne wichtigen Grund wiederholt und vorsätzlich verweigert, muss mit spürbaren, rechtsstaatlich ausgestalteten Konsequenzen rechnen.

Sanktionen dürfen Krankheit und Hilfebedürftigkeit nicht ignorieren und müssen wirksamen Rechtsschutz ermöglichen. Die Menschenwürde setzt auch staatlichen Reaktionen auf Pflichtverletzungen Grenzen.

Behinderung und Pflege

Schwerbehinderte, Pflegebedürftige und dauerhaft erwerbsunfähige Menschen sollen einfachere Nachteilsausgleiche erhalten. Unterstützung muss sich stärker an tatsächlichen dauerhaften Einschränkungen orientieren und weniger an wiederholten Formularprozessen.

10. Gesundheit, Pflege und Patientenrechte

Patientenautonomie als Bürgerrecht

Der Arzt berät. Der Patient entscheidet.

Ein einwilligungsfähiger Mensch darf eine medizinische Behandlung ablehnen, auch wenn Ärzte seine Entscheidung für unvernünftig halten. Medizinisches Fachwissen begründet Verantwortung, aber keine Herrschaft über den Körper des Patienten. Ärzte müssen ihrerseits keine medizinisch unvertretbaren oder rechtswidrigen Maßnahmen durchführen.

Eine psychiatrische Diagnose hebt Bürgerrechte nicht auf. Maßgeblich ist die konkrete Einwilligungsfähigkeit. Eine ungewöhnliche oder riskante Entscheidung beweist für sich allein keine Einwilligungsunfähigkeit.

Patientenverfügungen

Wir wollen Patientenverfügungen leichter auffindbar und praktisch wirksamer machen. Ein freiwilliges, besonders geschütztes digitales Register soll im Notfall und vor schwerwiegenden geplanten Eingriffen zuverlässig abgefragt werden können. Gültige und auf die Behandlungssituation anwendbare Verfügungen sind zu beachten. Vorsätzliches Ignorieren eines eindeutig festgestellten Patientenwillens darf nicht als bloßes Organisationsproblem behandelt werden.

Zwangsbehandlung nur als äußerstes Mittel

Medizinische Zwangsmaßnahmen gegenüber nicht einwilligungsfähigen Menschen dürfen nur unter strengsten Voraussetzungen und als letztes Mittel zulässig sein. Eine Behandlung gegen den freien Willen eines einwilligungsfähigen Menschen lehnen wir ab. Patientenverfügungen und früher geäußerte Behandlungswünsche müssen besonderes Gewicht haben.

Zwang darf niemals aus Bequemlichkeit, Personalmangel, Disziplinierungsinteresse oder bloßer institutioneller Routine erfolgen. Erforderlich sind strenge Verhältnismäßigkeit, Dokumentation, unabhängige Prüfung und effektiver Rechtsschutz.

Unabhängige Patientenbeschwerden

Wir wollen unabhängige Patientenfürsprecher, externe Beschwerdestellen, einfacheren Zugang zur vollständigen Patientenakte und wirksamen Schutz von Hinweisgebern. Besonders in Psychiatrien und geschlossenen Einrichtungen sollen externe und auch unangekündigte Kontrollen möglich sein.

Organspende

Organspende kann Leben retten. Der Staat soll sachlich und deutlich über ihre Bedeutung informieren und regelmäßige Aufklärungsaktionen unterstützen, ohne moralischen oder administrativen Druck auf die Entscheidung des Einzelnen auszuüben.

Das bereits bestehende zentrale Organspende-Register wollen wir bekannter und einfacher zugänglich machen. Einträge müssen freiwillig bleiben und jederzeit unkompliziert geändert oder gelöscht werden können. Die Entscheidung für oder gegen eine Spende ist zu respektieren.

Versorgung und Pflege

Gesundheitsversorgung muss auch im ländlichen Bayern erreichbar bleiben. Wir wollen bessere sektorenübergreifende Planung, mehr ambulante Versorgung, digitale Termin- und Informationssysteme, Telemedizin dort, wo sie medizinisch sinnvoll ist, sowie verlässliche Notfallstrukturen. In der Pflege wollen wir Bürokratie reduzieren, Fachkräfte entlasten, Angehörige besser unterstützen und Qualität transparent machen.

11. Familie, Kinder und persönliche Selbstbestimmung

Kindeswohl und Elternverantwortung

Familien sollen ihr Leben grundsätzlich frei gestalten. Der Staat greift nicht in jede Erziehungsentscheidung ein, sondern dort, wo konkrete erhebliche Gefahren für das Kindeswohl bestehen. Kinder sind eigenständige Rechtsträger und kein Eigentum ihrer Eltern.

So viel Freiheit für Familien wie möglich. So viel Schutz für Kinder wie notwendig.

Wachsende Selbstbestimmung von Kindern

Mit zunehmender Reife wächst das Gewicht des eigenen Willens eines Kindes. Das gilt besonders für höchstpersönliche Fragen. Starre Altersgrenzen können Orientierung geben, dürfen aber die erkennbare Einsichts- und Willensfähigkeit nicht vollständig ersetzen.

Religion in der Familie

Eltern dürfen Religion, Traditionen und Weltanschauungen vermitteln. Äußert ein Kind jedoch erkennbar, ernsthaft und entsprechend seiner Reife einen entgegenstehenden Willen, darf es nicht mit Gewalt, Drohungen oder schwerem psychischen Druck zu Gebeten, Gottesdiensten, Ritualen oder einer Religionszugehörigkeit gezwungen werden. Die derzeitigen gesetzlichen Altersgrenzen für die religiöse Selbstbestimmung wollen wir im Lichte wachsender Kinderautonomie überprüfen.

Leihmutterschaft

Die DLP lehnt die kommerzielle und vertraglich organisierte Leihmutterschaft ab. Die Risiken wirtschaftlicher Ausbeutung, körperlicher Instrumentalisierung und komplexer Konflikte um Elternschaft und Kindeswohl wiegen für uns schwer. Kinder, die im Ausland durch Leihmutterschaft geboren wurden, dürfen daraus jedoch keine rechtlichen Nachteile erleiden; Abstammung, Fürsorge und Staatsangehörigkeit müssen verlässlich geklärt werden.

Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung

Volljährige Menschen haben Anspruch auf gleiche Bürgerrechte unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Wo körperliche Unterschiede für konkrete Schutz- oder Fairnessfragen relevant sind – etwa in bestimmten Sportklassen oder Vollzugssituationen – sollen sachbezogene, verhältnismäßige und diskriminierungsfreie Regeln gelten.

Sexarbeit: Selbstbestimmung und Schutz vor Ausbeutung

Freiwillige Sexarbeit volljähriger Menschen soll legal bleiben. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter brauchen besseren Zugang zu vertraulicher Beratung, Gesundheitsversorgung, sozialer Absicherung, Polizei und freiwilligen Ausstiegshilfen. Schutzregeln sollen die Betroffenen tatsächlich erreichen und dürfen sie nicht unnötig in unsichere oder illegale Strukturen drängen.

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Gewalt und die Ausnutzung wirtschaftlicher oder persönlicher Abhängigkeit müssen konsequent verfolgt werden. Im Mittelpunkt stehen die Selbstbestimmung erwachsener Menschen und der Schutz vor Zwang und Ausbeutung.

Schwangerschaft und Reproduktionsmedizin

Die DLP will in Fragen von Schwangerschaftskonflikten und Reproduktionsmedizin Selbstbestimmung, medizinische Sicherheit, Beratung und den Schutz menschlichen Lebens in einen tragfähigen Ausgleich bringen. Das Grundsatzprogramm legt bewusst keine starre medizinische Detailfrist fest. Gesetzliche Regeln sollen evidenzbasiert, verfassungskonform und frei von unnötiger Stigmatisierung ausgestaltet werden.

Assistierter Suizid

Wir befürworten einen klaren gesetzlichen Rahmen für selbstbestimmte Entscheidungen am Lebensende. Freiverantwortlichkeit muss sorgfältig festgestellt werden; Druck, Missbrauch und wirtschaftliche Interessen sind zu verhindern. Internationale Erfahrungen, unter anderem aus den Niederlanden, sollen sachlich ausgewertet werden.

12. Bildung, Wissenschaft und politische Mündigkeit

Moderne Schulen

Schulen brauchen verlässliche Gebäude, digitale Infrastruktur, gut ausgebildete Lehrkräfte und mehr Zeit für Unterricht statt Verwaltung. Berufliche und akademische Bildungswege sind gleichwertige Säulen einer leistungsfähigen Gesellschaft.

Politische Bildung

Politische Bildung soll deutlich gestärkt werden: Grundgesetz, Institutionen, EU, Wirtschaft, politische Ideengeschichte, Medienkompetenz, Desinformation, Datenschutz, internationale Politik, Religionen und Weltanschauungen gehören zu einer modernen demokratischen Allgemeinbildung. Kontroverse Fragen müssen als kontrovers dargestellt werden.

Das Ziel ist nicht der politisch richtige Schüler. Das Ziel ist der informierte, kritische und selbstständig urteilende Bürger.

Wissenschaft und Forschung

Deutschland soll Spitzenforschung anziehen und halten. Wir wollen schnellere Forschungsförderung, bessere technische Infrastruktur, mehr Transfer zwischen Hochschulen, Start-ups und Industrie sowie verlässliche Wissenschaftsfreiheit. Forschung an Umwelttechnik, Energie, Medizin, KI, Halbleitern, Raumfahrt und sicherheitsrelevanten Dual-Use-Technologien kann zugleich gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen schaffen.

13. Säkularer Staat, Religion und Weltanschauung

Religionsfreiheit und staatliche Neutralität

Der Staat schützt Religionsfreiheit und negative Religionsfreiheit. Er soll weder Glauben fördern noch bekämpfen. Bürger dürfen religiös, nichtreligiös oder weltanschaulich gebunden leben, solange die Rechte anderer und die allgemeinen Gesetze geachtet werden.

Kirchensteuer und Religionsregister

Langfristig soll der Staat keine reguläre Inkassostelle für Religionsgemeinschaften sein. Mitgliedsbeiträge sollen grundsätzlich freiwillig und von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften selbst erhoben werden. Übergangsmodelle müssen

rechtssicher sein. Eine routinemäßige staatliche Speicherung der Religionszugehörigkeit wollen wir auf das zwingend Erforderliche zurückführen.

Die derzeitige verfassungsrechtliche Einbindung des Kirchensteuerrechts über Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung ist zu beachten. Eine grundlegende Neuordnung auf Bundesebene kann deshalb Verfassungsänderungen und Änderungen im Landesrecht erfordern.

Schule ohne konfessionelle Glaubensunterweisung als staatliches Regelmodell

An öffentlichen Schulen wollen wir konfessionellen Religionsunterricht als staatliches Regelfach langfristig durch ein gemeinsames Fach zu Ethik, Philosophie, Religionen, Weltanschauungen und politischer Bildung ersetzen. Religion wird dabei als gesellschaftliche, historische und kulturelle Realität gelehrt, nicht als staatlich organisierte Glaubensunterweisung. Die bundesweite Umsetzung berührt Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz und erfordert daher eine entsprechende verfassungsrechtliche Änderung.

Verfassungspräambel

Die DLP befürwortet langfristig eine weltanschaulich neutralere Präambel des Grundgesetzes ohne staatlich-religiösen Bezug. Wir respektieren die bestehende Verfassung vollständig; eine Änderung kann ausschließlich mit den dafür erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten erfolgen.

14. Datenschutz, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Datenschutz als Freiheitsrecht

Datenschutz soll Menschen vor Macht schützen, nicht Menschen mit Formularen beschäftigen. Bürger müssen grundsätzlich wissen können, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. Besonders sensible Daten benötigen besonders hohe Schutzstandards.

Anlasslose umfassende Überwachung der Bevölkerung lehnen wir ab. Staatliche Datensammlungen brauchen einen legitimen Zweck, Verhältnismäßigkeit, klare Löschfristen und unabhängige Kontrolle. Gleichzeitig wollen wir Datenschutzrecht für Vereine, kleine Unternehmen und normale Bürger verständlicher und praktikabler machen.

Verschlüsselung und digitale Selbstbestimmung

Sichere Verschlüsselung schützt Privatleben, Wirtschaft und staatliche Infrastruktur. Allgemeine technische Hintertüren, die für alle Nutzer Sicherheitsrisiken schaffen, lehnen wir ab. Ermittlungsmaßnahmen müssen sich gegen konkrete Ziele richten und rechtsstaatlich kontrolliert werden.

KI entwickeln statt nur regulieren

Deutschland und Europa sollen Künstliche Intelligenz nicht nur importieren und regulieren, sondern selbst erforschen, entwickeln und wirtschaftlich nutzen. Wir wollen Investitionen in Recheninfrastruktur, Halbleiter, energieeffiziente Rechenzentren und den Zugang von Hochschulen, Start-ups und Mittelstand zu leistungsfähiger KI-Infrastruktur.

Risikobasierte Regeln

Nicht jede KI-Anwendung braucht dieselben Regeln. Ein System zur Optimierung einer Produktionsanlage ist anders zu behandeln als ein System, das medizinische Behandlung, Freiheitsentzug, Sozialleistungen oder Sicherheitsentscheidungen beeinflusst. Je höher Schadenspotenzial und Grundrechtseingriff, desto höher müssen Anforderungen an Tests, Dokumentation, Auditierbarkeit und menschliche Verantwortlichkeit sein.

Je größer die Fähigkeiten und das Schadenspotenzial eines technischen Systems sind, desto höher müssen die Anforderungen an Sicherheit, menschliche Verantwortung und unabhängige Kontrolle sein.

Keine automatisierte Entrechtung

Entscheidungen über Freiheitsentzug, strafrechtliche Verfolgung, existenzsichernde Leistungen oder vergleichbar schwere Grundrechtseingriffe dürfen nicht ausschließlich einem KI-System überlassen werden. Betroffene brauchen eine verständliche Begründung und die Möglichkeit einer wirksamen menschlichen Überprüfung.

Keine KI-Massenüberwachung

Was dem Staat ohne KI nicht erlaubt ist, wird nicht dadurch zulässig, dass ein Algorithmus es übernimmt. KI kann gezielte Ermittlungen unterstützen, darf aber keine allgemeine anlasslose Überwachung rechtfertigen.

Deepfakes und demokratische Manipulation

Täuschend echte synthetische Bild-, Audio- und Videoinhalte sollen in geeigneten Fällen transparent gekennzeichnet werden. Betrügerische Identitätsimitation, nicht einvernehmliche intime Deepfakes und gezielte Manipulation demokratischer Prozesse müssen wirksam bekämpft werden. Satire, Kunst, Irrtum und legitime politische Rede bleiben geschützt.

KI und Arbeit

KI wird Tätigkeiten verändern und teilweise ersetzen. Wir wollen Produktivitätsgewinne nutzen, ohne Menschen durch einen abrupten Strukturbruch zurückzulassen. Weiterbildung, Umschulung und neue Beschäftigung in wachsenden Branchen gehören daher zur KI-Politik.

KI in Medizin und Bundeswehr

In der Medizin kann KI Diagnostik und Forschung verbessern, ersetzt aber nicht Patientenautonomie oder ärztliche Verantwortung. In der Bundeswehr sind bei Systemen, die physische Gewalt ausüben können, besonders hohe Sicherheits- und Verantwortungsstandards erforderlich. Tödliche Gewalt darf nicht zu einer verantwortungslosen automatisierten Routine werden.

Systemische Risiken

Sehr leistungsfähige oder autonome Systeme mit außergewöhnlichem Schadenspotenzial rechtfertigen unabhängige Sicherheitsevaluationen, kontrollierte Tests, Zugriffsschutz und belastbare Notfallmechanismen. Fortschrittsfreundlichkeit und Vorsorge bei außergewöhnlichen Risiken sind kein Widerspruch.

15. Innere Sicherheit, Polizei, Justiz und Waffenrecht

Sicherheit ohne autoritären Staat

Freiheit braucht Sicherheit. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Nachrichtendienste müssen handlungsfähig sein. Gleichzeitig wächst mit ihren Eingriffsbefugnissen die Pflicht zu gerichtlicher Kontrolle, Dokumentation und wirksamen Rechtsmitteln.

Gezielte statt anlasslose Überwachung

Bei konkreten Gefahren und auf rechtsstaatlicher Grundlage können gezielte Überwachungsmaßnahmen erforderlich sein. Eine umfassende Vorrats- oder Massenüberwachung unverdächtigter Bürger lehnen wir ab. Nachrichtendienstliche Befugnisse müssen parlamentarisch und gerichtlich kontrolliert werden.

Unabhängige Ermittlungen bei Amtsträgern

Vorwürfe gegen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justizvollzug oder andere Amtsträger dürfen nicht allein in derselben institutionellen Hierarchie untersucht werden, wenn dadurch Zweifel an der Unabhängigkeit entstehen. Wir wollen organisatorisch unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstrukturen für glaubhafte Vorwürfe schwerwiegender Amtsdelikte, Korruption und unverhältnismäßiger Gewalt.

Unabhängigkeit schützt auch rechtschaffene Amtsträger vor pauschalem Misstrauen. Für Beschuldigte gelten Unschuldsvermutung und voller Rechtsschutz.

Justiz und Strafvollzug

Rechtsbeugung, Korruption und Amtsmissbrauch müssen konsequent verfolgt werden. Im Strafvollzug gelten Menschenwürde und Resozialisierung; zugleich müssen Drogen, unerlaubte Kommunikation, Gewalt und insbesondere Korruption oder Schmuggel durch Beschäftigte wirksam bekämpft werden.

Waffenrecht

Die DLP strebt keine Lockerung des Waffenrechts an. Legalen Waffenbesitz ist nicht mit Kriminalität gleichzusetzen, aber Schusswaffen besitzen ein besonderes Gefahrenpotenzial. Sichere Aufbewahrung und Zuverlässigkeitskontrollen müssen konsequent durchgesetzt werden.

Unser langfristiges Ziel ist, die unmittelbare gemeinsame Verfügbarkeit erlaubnispflichtiger Schusswaffen und zugehöriger Munition in Privathaushalten deutlich zu begrenzen. Außerhalb sachlich begründeter Ausnahmen sollen insbesondere Waffen oder die zugehörige Munition verstärkt in besonders gesicherten externen Einrichtungen verwahrt werden. Jagdwaffen und dienstlich erforderliche Polizeiwaffen sollen praktikable Ausnahmen erhalten und weiterhin strengen Aufbewahrungsregeln unterliegen. Für Sportschützen sind sichere Vereins- oder Verbandslösungen zu prüfen. Vor einer gesetzlichen Neuordnung müssen Einbruchsriskiken zentraler Sammelager, Eigentumsrechte, Verhältnismäßigkeit und Vollzugskosten fachlich bewertet werden.

16. Migration, Asyl und Integration

Gastfreundlich und regelgebunden

Deutschland soll offen für Menschen sein, die hier leben, arbeiten, studieren oder Schutz suchen. Qualifizierte Einwanderung kann Wirtschaft und Gesellschaft stärken. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht zugleich schnelle Verfahren, klare Regeln und konsequenten Vollzug.

Asyl

Das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung und schwerer Gefahr ist zu achten. Verfahren sollen schneller, fairer und qualitativ besser werden. Wer keinen Schutzanspruch und kein anderes Aufenthaltsrecht besitzt, muss grundsätzlich mit einer rechtsstaatlich durchgeführten Rückkehr rechnen, soweit keine rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernisse bestehen.

Kriminalität und Aufenthaltsrecht

Schwere oder wiederholte Straftaten ausländischer Staatsangehöriger sollen – zusätzlich zur strafrechtlichen Sanktion – schneller aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben, soweit Grundgesetz, Menschenrechte, EU-Recht und Völkerrecht dies zulassen. Friedliche Einwanderer dürfen dadurch nicht unter Generalverdacht geraten.

Herkunft ist weder Verdienst noch Makel. Entscheidend sind Verhalten, Rechtsbindung und Bereitschaft zur Integration.

Integration

Sprache, Arbeit, Bildung und Kenntnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind zentrale Integrationsfaktoren. Der Staat soll Integration ermöglichen und einfordern, ohne kulturelle Gleichförmigkeit zu verlangen.

17. Medien, Kultur und öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Freie Presse und pluralistische Öffentlichkeit

Presse- und Rundfunkfreiheit sind Grundlagen der Demokratie. Staatliche Förderung darf nie an politische Wohlgefälligkeit geknüpft werden. Kunst, Kultur und Medien dürfen auch provozieren und der Regierung widersprechen.

Langfristig drei öffentlich-rechtliche Angebote

Die DLP will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über einen langen Übergangszeitraum deutlich verschlanken. Unser langfristiges Ziel sind drei klar profilierte, staatsferne öffentliche Angebote: zwei organisatorisch und redaktionell voneinander unabhängige Nachrichtensysteme sowie ein drittes Angebot mit Schwerpunkt Sport, Kultur und gesellschaftlich relevanten Inhalten.

Politische Debatten, Parlamentsberichterstattung und politische Bildung gehören zum Informationsauftrag und müssen innerhalb der unabhängigen Nachrichtenangebote verlässlich abgebildet werden. Boulevard- und reine Prominentenunterhaltung sollen nicht aus öffentlichen Pflichtmitteln finanziert werden.

Sport frei zugänglich

Große Sportereignisse von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung – insbesondere Fußball-Welt- und Europameisterschaften sowie Olympische Sommer- und Winterspiele – sollen soweit rechtlich und lizenzrechtlich realisierbar frei zugänglich übertragen werden.

Finanzierung ohne Rundfunkbeitrag

Den heutigen Rundfunkbeitrag wollen wir langfristig abschaffen und durch eine einfachere Finanzierung aus allgemeinen öffentlichen Mitteln ersetzen. Eine solche Finanzierung darf keine politische Kontrolle über Programm oder Redaktion ermöglichen. Sie braucht ein staatsfernes, bedarfsgerechtes Verfahren mit unabhängiger Ermittlung des Finanzbedarfs und muss die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit beachten.

Die Länder sind für die Rundfunkordnung verantwortlich. Eine grundlegende Neuordnung erfordert daher länderübergreifende Staatsverträge und muss die vom Bundesverfassungsgericht geschützte funktionsgerechte Finanzierung und Programmautonomie gewährleisten.

18. Bundeswehr, Verteidigung und Katastrophenschutz

Mittelgroß, hochselektiv und hervorragend ausgebildet

Deutschland braucht eine Bundeswehr, die nicht über Masse, sondern über Ausbildung, Einsatzbereitschaft, Technologie und Führung überzeugt. Unser Ziel ist eine mittelgroße, hochselektive, technologisch moderne und hervorragend ausgebildete Streitkraft mit deutlich höherer Attraktivität als Arbeitgeber.

Keine Wehrpflicht

Die DLP bevorzugt eine professionelle Freiwilligenarmee und lehnt die Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht ab. Eine moderne Bundeswehr soll genügend qualifizierte Bewerber gewinnen, um auswählen zu können.

Bundeswehr als Qualifizierungsinstitution

Militärdienst soll anerkannte zivile Qualifikationen vermitteln: IT und Cyber, Elektronik, Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, Ingenieurwesen, Logistik, Medizin, Rettungswesen, Handwerk, Energie, Sprachen und Führung. Soldaten sollen nach ihrer Dienstzeit hervorragende zivile Berufsperspektiven besitzen.

Katastrophenschutz

Bundeswehr, THW, Feuerwehren, Rettungsdienste und Kommunen sollen regelmäßig gemeinsam üben. Die Bundeswehr kann bei schweren Katastrophen insbesondere Transport, Pionierleistungen, Notstrom, Wasseraufbereitung, Kommunikation, Evakuierung, medizinische Versorgung und Logistik unterstützen – im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regeln.

Verteidigung und wirtschaftliche Nebenwirkungen

Militärische Forschung, Ausbildung und Infrastruktur können zivile Innovation und Qualifizierung fördern. Dieser wirtschaftliche Nutzen ist ein Nebeneffekt, niemals Zweck militärischer Gewalt. Deutschland führt keinen Krieg für Wirtschaftsinteressen.

Einsatzgrundsätze und Rüstung

Militärische Gewalt ist ein äußerstes Mittel und bedarf klarer völker- und verfassungsrechtlicher Grundlage sowie demokratischer Kontrolle. Rüstungsexporte sollen nach Sicherheitsinteressen, Menschenrechtslage, Bündnisverpflichtungen und Missbrauchsrisiken bewertet werden. Bei besonders risikoreichen autonomen Waffensystemen setzen wir uns für internationale Regeln und nachvollziehbare menschliche Verantwortlichkeit ein.

19. Europa, Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Europa

Die Europäische Union ist für Deutschland wirtschaftlich und politisch von sehr hohem Wert. Wir unterstützen weitere Zusammenarbeit dort, wo gemeinsames europäisches Handeln wirksamer ist, und Subsidiarität dort, wo Länder, Regionen oder Kommunen Aufgaben besser erfüllen können. Zentralisierung ist kein Selbstzweck.

NATO und europäische Verteidigungsfähigkeit

Deutschland soll ein verlässlicher NATO-Partner sein und zugleich dazu beitragen, dass Europa mehr eigene militärische und industrielle Handlungsfähigkeit entwickelt.

Ukraine

Die DLP unterstützt eine deutliche militärische, wirtschaftliche und humanitäre Unterstützung der Ukraine. Eine spätere EU-Mitgliedschaft befürworten wir bei Erfüllung der Beitrittskriterien. Einer NATO-Mitgliedschaft stehen wir wegen der besonderen sicherheitspolitischen Eskalations- und Bündnisfolgen zurückhaltender gegenüber und wollen sie nur auf Grundlage einer tragfähigen gesamteuropäischen Sicherheitsbewertung beurteilen.

Türkei und EU

Eine mögliche EU-Mitgliedschaft darf nicht an Religion oder kultureller Herkunft scheitern. Entscheidend sind Rechtsstaat, Menschenrechte, demokratische Institutionen und die Erfüllung der Beitrittskriterien. Unter gegenwärtigen Defiziten in diesen Bereichen sehen wir erhebliche Hindernisse.

Völkerrecht und Verbündete

Freundschaft mit anderen Staaten schafft keinen rechtsfreien Raum. Unzulässige geheimdienstliche oder staatliche Aktivitäten auf deutschem Hoheitsgebiet werden nicht deshalb akzeptiert, weil sie von einem engen Verbündeten ausgehen.

Diplomatie und zivile Krisenhilfe

Deutschland soll Diplomatie, Vermittlung, Sprachkompetenz und langfristige Beziehungen ausbauen. Humanitäre Hilfe soll besonders praktische Fähigkeiten bereitstellen: Medizin, Evakuierung, Logistik, Wasser, Energie, Minenräumung und Wiederaufbau.

Entwicklungszusammenarbeit: Wasser als Schwerpunkt

Sauberes Trinkwasser und funktionierende Abwasserentsorgung gehören zu den wirksamsten Grundlagen für Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung. Deutschland soll beim Aufbau von Wasseraufbereitungsanlagen, Kläranlagen, Netzen und technischer Ausbildung eine internationale Vorreiterrolle einnehmen.

Projekte müssen Wartung, Ersatzteile, lokale Ausbildung und langfristige Betriebsfähigkeit mitdenken. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht darin bestehen, Anlagen zu errichten und nach der Einweihung ihrem Schicksal zu überlassen. Deutsche Umwelttechnik kann dabei zugleich Wissenstransfer und wirtschaftliche Partnerschaften ermöglichen.

20. Verkehr, Wohnen, Kommunen und ländlicher Raum

Öffentlicher Nah- und Fernverkehr

Öffentlicher Verkehr soll zuverlässiger, attraktiver und günstiger werden. Besonders im ländlichen Raum braucht es Taktstabilität, Anschlusssicherheit, Park-and-Ride, Bus- und

Rufsysteme sowie digitale Informationen. Mobilität ist Freiheit; Politik soll echte Wahlmöglichkeiten schaffen statt Menschen ein Verkehrsmittel vorzuschreiben.

Straße und Schiene

Deutschland muss Schiene, Straßen, Brücken und digitale Verkehrssteuerung zuverlässig erhalten. Neubau, Sanierung und Kapazitätserweiterung sollen nach nachvollziehbaren Kosten-Nutzen-Kriterien priorisiert werden. Ideologische Vernachlässigung einzelner Verkehrsträger lehnen wir ab.

Wohnen

Wohnungsbau braucht schnellere Genehmigungen, weniger unnötige Bauvorschriften und mehr verfügbare Flächen dort, wo dies städtebaulich verantwortbar ist. Der Staat kann investieren, wenn der Markt dauerhaft kein ausreichendes bezahlbares Angebot schafft. Eigentumsbildung für mittlere Einkommen soll erleichtert werden.

Kommunen

Starke Kommunen sind gelebte Demokratie. Aufgaben sollen möglichst mit ausreichender Finanzierung auf der Ebene erledigt werden, die den Bürgern am nächsten ist. Bund und Länder dürfen Kommunen nicht dauerhaft neue Pflichten ohne realistische Finanzierung übertragen.

21. Verbraucherschutz, Glücksspiel und Suchtprävention

Verbraucherschutz ohne Bevormundung

Der Staat soll Erwachsene vor Täuschung, Betrug, versteckten Vertragsbedingungen und rechtswidrigen Geschäftspraktiken schützen – nicht vor jeder schlechten eigenen Entscheidung. Wir wollen eine kostenlose, leicht erreichbare Anlaufstelle, die Verbraucher bei Beschwerden orientiert, zuständige Stellen vermittelt und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche unterstützt.

Glücksspiel

Glücksspiel bleibt für Erwachsene legal, aber seine Suchtgefahren rechtfertigen strenge Spielerschutzregeln. Kommerzielle Glücksspielwerbung – insbesondere für Sportwetten, Online-Casinos und vergleichbare Angebote – wollen wir konsequent verbieten, einschließlich Sponsoring und Umgehungswerbung.

Legale Onlineanbieter unterliegen bereits Identitätsprüfung und anbieterübergreifenden Einzahlungslimits. Diese Instrumente wollen wir konsequent durchsetzen, wissenschaftlich evaluieren und bei Bedarf verschärfen. Limits müssen wirksam sein und dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Gegen illegale und ausländische Anbieter sollen Zahlungswege, Werbung und erreichbare technische Vollzugsinstrumente im Rahmen des Rechts konsequent genutzt werden.

Werbung für Rauschmittel

Kommerzielle Werbung für Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukte sowie Cannabis soll umfassend untersagt werden. Erwachsenenkonsum kann legal sein, ohne dass daraus ein Recht auf aggressive Absatzförderung folgt. Sponsoring, Produktplatzierung und Influencerwerbung dürfen Verbote nicht umgehen.

Bei ausländischen Liveübertragungen sollen deutsche Anbieter verbotene eingebettete Werbung – etwa virtuelle oder reale Bandenwerbung – soweit technisch und praktisch zumutbar unkenntlich machen oder ersetzen. Das Gesetz soll das Ergebnis vorgeben, nicht eine bestimmte KI-Technologie.

Alkohol und Jugendschutz

Unter 16 Jahren soll Alkohol auch in Begleitung der Eltern nicht öffentlich abgegeben oder konsumiert werden dürfen. Die heutige Ausnahme, die bei Begleitung durch eine personensorgeberechtigte Person bereits ab 14 Jahren greift, wollen wir abschaffen.

Für 16- und 17-Jährige befürworten wir eine klare Grenze nach Alkoholgehalt: Getränke bis einschließlich 6 Volumenprozent dürfen zugänglich sein, stärkere Getränke erst ab 18 Jahren. Für Minderjährige im Straßenverkehr – einschließlich Fahrrad, Moped und vergleichbarer Fahrzeuge – gilt Null Alkohol.

Cannabis und Tabak

Cannabis und Tabak- beziehungsweise Nikotinprodukte sollen erst ab 18 Jahren legal zugänglich sein. Bei Cannabis befürworten wir für Erwachsene einen kontrollierten Markt mit überprüfter Qualität, klarer Wirkstoffkennzeichnung, Jugend- und Verbraucherschutz sowie wirksamen Hilfen bei problematischem Konsum.

Schadstoffe in Tabak

Eine unabhängige Fachkommission soll prüfen, ob technisch vermeidbare Schadstoffbelastungen von Tabakprodukten weiter gesenkt werden können. Niedrigere Grenzwerte dürfen nicht als Signal missverstanden werden, Tabakkonsum sei dadurch gesundheitlich unbedenklich.

22. Tierschutz, Landwirtschaft und Natur

Tierschutz als allgemeiner Standard

Tiere sind empfindungsfähige Lebewesen. Der Staat soll vermeidbares Leiden begrenzen und wissenschaftlich begründete Standards konsequent durchsetzen. Religiöse oder kulturelle Gründe verdienen Respekt, begründen aber nicht automatisch eine Ausnahme von jedem Tierschutzstandard.

Beim Schlachten wollen wir wirksame Betäubung grundsätzlich zum Standard machen, soweit sie nach wissenschaftlicher Erkenntnis vermeidbares Leiden reduziert. Die bestehende verfassungsrechtliche Abwägung mit Religionsfreiheit muss bei jeder Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Ziel sind gleiche, sachbezogene Tierschutzanforderungen für alle.

Gleiche Freiheit für alle Menschen. Gleicher Schutz für alle Tiere. Gleiche Regeln für alle Religionen und Weltanschauungen.

Landwirtschaft

Bayerische Landwirtschaft verdient verlässliche Rahmenbedingungen. Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht durch unverhältnismäßige Dokumentationspflichten gegenüber Großstrukturen benachteiligt werden. Förderung soll stärker an konkrete öffentliche Leistungen wie Boden-, Wasser-, Klima- und Tierschutz gebunden und regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft werden.

Neue Züchtungs- und Gentechnologien sollen wissenschaftlich bewertet statt ideologisch pauschal verboten oder freigegeben werden. Entscheidend sind konkrete Risiken, Nutzen, Rückverfolgbarkeit und Wahlfreiheit der Verbraucher.

Natur und Flächen

Biodiversität, Gewässer, Wälder und Böden sind langfristige Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Naturschutz muss mit Landwirtschaft, Infrastruktur und Eigentumsrechten in nachvollziehbaren Ausgleich gebracht werden. Kooperation und freiwillige Vertragsmodelle können häufig wirksamer sein als pauschale Verbote.

23. Bayern, Föderalismus und Heimat

Eine liberale Partei für Bayern

Die DLP beginnt als bayerische Partei. Wir wollen liberale Politik mit den konkreten Bedingungen Bayerns verbinden: starke Städte und Gemeinden, leistungsfähiger ländlicher Raum, Mittelstand und Handwerk, moderne Schulen, erreichbare medizinische Versorgung, attraktive Mobilität und eine führende Rolle bei Umwelt-, Energie- und Zukunftstechnologien.

Föderalismus erhalten, Zusammenarbeit verbessern

Wir wollen den deutschen Föderalismus nicht grundsätzlich auflösen. Länder und Kommunen schaffen politische Nähe und unterschiedliche Lösungswege. Zuständigkeitswirrwarr und unnötige Doppelstrukturen sollen aber reduziert werden. Kooperation ist sinnvoller als Zentralisierung um ihrer selbst willen.

Heimat ohne Ausgrenzung

Heimatverbundenheit und Weltoffenheit sind kein Widerspruch. Bayerische Kultur, regionale Identität und lokale Vereine verdienen Unterstützung, ohne Menschen anderer Herkunft auszugrenzen.

24. Saubere Politik und demokratische Parteikultur

Korruption und Interessenkonflikte

Korruption, Bestechlichkeit, Vetternwirtschaft und Missbrauch öffentlicher Mittel schädigen Demokratie und Finanzen. Beschaffung, Förderentscheidungen und politische Nebentätigkeiten müssen transparenten Regeln und wirksamer Kontrolle unterliegen. Interessenkonflikte sind offenzulegen und bei Entscheidungen konsequent zu behandeln.

Lobbyismus

Interessenvertretung gehört zur Demokratie. Problematisch wird sie, wenn Einfluss verborgen bleibt oder wirtschaftliche Macht privilegierten Zugang zu Entscheidungen kauft. Wir unterstützen transparente Lobbyregister, nachvollziehbare Gesetzgebungskontakte und Karenzregeln bei besonders konfliktträchtigen Wechseln zwischen Amt und Wirtschaft.

Interne Demokratie

Die innere Ordnung der DLP soll die demokratischen Maßstäbe widerspiegeln, die wir vom Staat verlangen. Mitglieder sollen bei grundlegenden Programmfragen ein starkes Mitspracherecht besitzen; transparente Finanzen, nachvollziehbare Entscheidungen und faire innerparteiliche Wahlen gehören dazu.

Aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Organisationen ist mit einer verantwortlichen Rolle in der DLP nicht vereinbar. Innerhalb des demokratischen Spektrums wollen wir dagegen echten Streit zulassen: Sozialliberale, wirtschaftsliberale und liberal-konservative Mitglieder müssen nicht in jeder Frage gleich denken.

Wir suchen nicht nach Menschen, die in allem einer Meinung sind. Wir suchen Demokraten, die miteinander streiten können.

25. Langfristiger Reformpfad

Nicht alles in vier Jahren

Viele unserer Ziele sind nur über lange Übergänge erreichbar: die Neuordnung sozialer Finanzierung, der Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Verwaltungsreformen, neue Umweltindustrien, Infrastruktur und die Modernisierung der Bundeswehr. Seriöse Politik muss auch Reformen beginnen, deren volle Früchte erst spätere Regierungen ernten.

Für größere Reformen sollen deshalb standardmäßig fünf Fragen beantwortet werden: Was kostet die Einführung? Welche dauerhaften Kosten entstehen? Welche realistischen Einsparungen oder zusätzlichen Einnahmen sind zu erwarten? Welche privaten Investitionen werden mobilisiert? Wann wird die Wirkung unabhängig überprüft?

20-Jahres-Perspektive

Die DLP will für zentrale Strukturreformen einen langfristigen Finanz- und Umsetzungsplan mit konservativen, realistischen und optimistischen Szenarien entwickeln. Dieser Plan soll Übergangskosten sichtbar machen und verhindern, dass dieselbe erwartete Einsparung mehrfach verplant wird.

Verantwortliches Tempo

Reformgeschwindigkeit ist selbst eine politische Entscheidung. Zu langsame Reformen konservieren schlechte Strukturen; zu schnelle Reformen können Arbeitslosigkeit, Versorgungsprobleme und Vertrauensverlust erzeugen. Wir wollen konsequente Ziele mit planbaren Übergängen verbinden.

26. Schluss: Freiheit braucht Verantwortung

Die DLP will keinen schwachen Staat und keinen bevormundenden Staat. Wir wollen einen Staat, der seine Kernaufgaben beherrscht, Menschenrechte schützt, Infrastruktur organisiert, Chancen eröffnet und sich zugleich selbst Grenzen setzt.

Wir wollen eine Wirtschaft, in der Erfolg möglich ist und Innovation belohnt wird; einen Sozialstaat, der Menschen in echter Not nicht aufgibt; eine Demokratie, die politische Gegner nicht zu Feinden erklärt; und eine Gesellschaft, in der Erwachsene möglichst viel selbst entscheiden dürfen.

Technischer Fortschritt, wirtschaftliche Stärke, ökologische Verantwortung und persönliche Freiheit gehören für uns zusammen. Gerade weil moderne Staaten, Konzerne und technische Systeme immer mehr Macht gewinnen können, müssen Kontrolle, Transparenz und individuelle Rechte mitwachsen.

Technologischer Fortschritt soll die Freiheit und die Fähigkeiten des Menschen erweitern – nicht seine Selbstbestimmung beseitigen.

So viel Freiheit wie möglich. So viel Staat wie notwendig.

Freiheit gehört nicht einer Partei. Sie gehört allen.

Anhang A • Rechts- und Faktencheck

Stand: 7. September 2026. Dieser Anhang dokumentiert ausgewählte Punkte, bei denen die redaktionelle Prüfung zu einer Präzisierung geführt hat. Er ist keine Rechtsberatung und ersetzt bei konkreter Gesetzgebung keine fachjuristische Prüfung.

Parteigründung und Name

Eine Partei wird in Deutschland nicht durch staatliche Anerkennung gegründet. Erforderlich sind unter anderem Gründungsbeschluss, Programm, Satzung, geheime Vorstandswahl und Protokoll; der Vorstand muss mindestens drei Mitglieder haben. Eine gesetzliche Mindestzahl von Gründungsmitgliedern gibt es nicht. Parteiname und Kurzbezeichnung müssen sich deutlich von bestehenden Parteien unterscheiden; eine Reservierung bei der Bundeswahlleiterin ist nicht möglich.

Quelle/Prüfhinweis: Bundeswahlleiterin: Parteigründung,
<https://www.bundeswahlleiterin.de/parteien/parteigrueundung.html>

Organspende-Register

Das zentrale Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende besteht bereits. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos und kann jederzeit geändert oder gelöscht werden. Deshalb fordert die DLP Ausbau und Bekanntmachung statt eine vermeintliche Neueinführung.

Quelle/Prüfhinweis: Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zur Organspende,
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/organspende/faqs>

Grundsicherung statt Bürgergeld

Seit 1. Juli 2026 gilt die umgestaltete Grundsicherung für Arbeitsuchende; die Geldleistung heißt Grundsicherungsgeld. Das Programm verwendet deshalb die aktuelle Terminologie.

Quelle/Prüfhinweis: BMAS: Grundsicherung für Arbeitsuchende, <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende.html>

Glücksspiel

Für legale Online-Glücksspiele bestehen bereits Identitätsprüfung, persönliche Spielkonten sowie grundsätzlich anbieterübergreifende Einzahlungslimits. Die DLP-Forderung konzentriert sich auf Durchsetzung, Weiterentwicklung, Werbeverbot und den Kampf gegen illegale Angebote.

Quelle/Prüfhinweis: Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder: Spielerschutz und Einzahlungslimits,
<https://www.gluecksspiel-behoerde.de/>

Arbeitsunfähigkeit

Krankenkassen müssen bei bestimmten Zweifeln an Arbeitsunfähigkeit den Medizinischen Dienst einbeziehen; auffällige Häufigkeit und auffällig häufig bescheinigende Ärzte sind bereits gesetzlich genannte Anhaltspunkte. Die DLP fordert daher bessere Anwendung und Qualitätssicherung statt pauschaler Kontrollen.

Quelle/Prüfhinweis: § 275 SGB V, https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_275.html

Medizinische Zwangsbehandlung

Zwangsbehandlung ist ein besonders schwerer Grundrechtseingriff. Gegen den freien Willen ist sie ausgeschlossen; bei nicht einwilligungsfähigen Menschen kommt sie nur unter strengen Voraussetzungen als letztes Mittel in Betracht. Patientenverfügungen und frühere Behandlungswünsche sind relevant.

Quelle/Prüfhinweis: BVerfG, Urteil vom 26.11.2024 – 1 BvL 1/24; § 1827 BGB

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Das Bundesverfassungsgericht schützt eine funktionsgerechte Finanzierung und Programmautonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Gesetzgeber darf den Auftrag abstrakt bestimmen, aber nicht redaktionelle Detailentscheidungen politisch steuern. Eine DLP-Reform muss daher staatsfern und länderübergreifend gestaltet werden.

Quelle/Prüfhinweis: BVerfG, Beschluss vom 20.07.2021 – 1 BvR 2756/20 u.a.

Wahlalter Bundestag

Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz setzt das aktive Bundestagswahlalter derzeit auf 18 Jahre. Wahlalter 16 erfordert deshalb eine Verfassungsänderung.

Quelle/Prüfhinweis: Art. 38 Abs. 2 GG, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html

Verfassungsänderungen

Änderungen des Grundgesetzes bedürfen grundsätzlich Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat. Die Grundsätze der Artikel 1 und 20 sowie die föderale Grundstruktur sind durch Artikel 79 Absatz 3 besonders geschützt.

Quelle/Prüfhinweis: Art. 79 GG, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_79.html

Religionsunterricht und Kirchensteuer

Konfessioneller Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist in Artikel 7 Absatz 3 GG verankert. Das Kirchensteuerrecht öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften ist über Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 6 WRV verfassungsrechtlich abgesichert. Grundlegende Änderungen erfordern deshalb Verfassungs- und Landesrechtsprüfung.

Quelle/Prüfhinweis: Art. 7 GG; Art. 140 GG; Art. 137 WRV, <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>

Religiöse Selbstbestimmung von Kindern

Nach geltendem Recht entscheidet ein Kind ab Vollendung des 14. Lebensjahres selbst über sein religiöses Bekenntnis; ab 12 darf es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden. Die DLP will die Bedeutung des individuellen Reifegrades stärker berücksichtigen.

Quelle/Prüfhinweis: § 5 Gesetz über die religiöse Kindererziehung, <https://www.gesetze-im-internet.de/kerzgf/>

Jugend und Alkohol

Nach geltendem Jugendschutzrecht sind Bier, Wein und ähnliche Getränke grundsätzlich ab 16 erlaubt; die Ausnahme des § 9 Abs. 2 ermöglicht bei Begleitung durch eine

personensorgeberechtigte Person den Konsum schon unter 16. Die DLP will diese Ausnahme abschaffen und eine 6-%-Grenze für 16- und 17-Jährige einführen.

Quelle/Prüfhinweis: § 9 JuSchG, <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>

Waffenaufbewahrung

Das geltende Waffenrecht verpflichtet bereits zu sicherer Aufbewahrung und ermöglicht behördliche Nachweise und Kontrollen. Die von der DLP angestrebte weitergehende Trennung beziehungsweise externe Verwahrung von Waffen oder Munition wäre eine neue politische Regelung. Sie muss insbesondere Verhältnismäßigkeit, Eigentum, Vollzug, Ausnahmen für Jagd und dienstliche Polizeiwaffen sowie Sicherheitsrisiken zentraler Lager berücksichtigen.

Quelle/Prüfhinweis: § 36 WaffG, https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html

Kryptowerte

Kryptowerte im Privatvermögen werden steuerlich derzeit nicht einfach wie klassische Kapitalerträge behandelt. Nach dem BMF können Veräußerungsgewinne bei Veräußerung innerhalb eines Jahres als private Veräußerungsgeschäfte steuerpflichtig sein. Die DLP fordert deshalb bewusst Vereinfachung und bessere Systematik.

Quelle/Prüfhinweis: BMF-Schreiben vom 06.03.2025 zur ertragsteuerrechtlichen Behandlung bestimmter Kryptowerte

Tierschutz und religiöses Schlachten

Das Bundesverfassungsgericht hat die Religionsfreiheit bei der Auslegung von Ausnahmen vom Betäubungsgebot berücksichtigt. Ein pauschales Ignorieren der Religionsfreiheit wäre daher rechtlich angreifbar; das Programm formuliert einen allgemeinen, wissenschaftlich begründeten Tierschutzstandard unter verfassungsrechtlicher Abwägung.

Quelle/Prüfhinweis: BVerfG, Urteil vom 15.01.2002 – 1 BvR 1783/99

Freiheitszitat

Der Satz „Der Preis der Freiheit ist ewige Wachsamkeit“ wird häufig Thomas Jefferson zugeschrieben, ohne dass eine belastbare Jefferson-Quelle nachgewiesen ist. Das Programm verwendet ihn daher als historischen demokratischen Leitsatz ohne Personenattribution.

Quelle/Prüfhinweis: Thomas Jefferson Foundation / Monticello: Spurious quotations; historische Vorläufer u.a. John Philpot Curran

Anhang B • Redaktionelle Leitlinien

- Tatsachenbehauptungen, Statistiken, Rechtslagen und Zitate werden vor Veröffentlichung anhand belastbarer Quellen geprüft.
- Politische Werturteile werden als Werturteile formuliert; Prognosen und Annahmen werden nicht als sichere Tatsachen dargestellt.
- Langfristige Einsparungen werden nicht als kurzfristig verfügbares Geld verbucht.
- Bei verfassungsrechtlich sensiblen Vorhaben wird zwischen politischem Ziel und zulässigem Umsetzungsweg unterschieden.

- Fachkommissionen werden dort eingesetzt, wo ein politisches Ziel klar ist, die konkrete technische Grenzziehung aber medizinische, naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Expertise erfordert.
- Das Programm wird regelmäßig aktualisiert, wenn sich Rechtslage oder belastbare Tatsachengrundlagen ändern.

Anhang C • Ausgewählte amtliche Quellen

- Bundeswahlleiterin – Parteigründung
- Grundgesetz und Bundesgesetze – Gesetze im Internet (BMJ/BfJ)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand Juli 2026
- Bundesministerium für Gesundheit – Organspende und Organspende-Register
- Bundesverfassungsgericht – Rundfunkfinanzierung, Beschluss vom 20. Juli 2021
- Bundesverfassungsgericht – Ärztliche Zwangsmaßnahmen, Urteil vom 26. November 2024
- Bundesverfassungsgericht – Schächten, Urteil vom 15. Januar 2002
- Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder – Spielerschutz, Identifizierung und Einzahlungslimits
- Bundesministerium der Finanzen – Kryptowerte, BMF-Schreiben vom 6. März 2025

Vor einer förmlichen Beschlussfassung als Parteiprogramm sollte eine zusätzliche externe verfassungs-, steuer- und haushaltsrechtliche Prüfung der besonders eingriffsintensiven oder finanzwirksamen Vorhaben erfolgen.